

ALLGEMEINE UND DURCHGEHENDS IN DIESEM WERKE ANEMPFOHLENE
PRINCIPIEN ZUR ANORDNUNG DER FORM UND DER FARBE IN DER
ARCHITEKTUR UND DEN DECORATIVEN KÜNSTEN.

PROPOSITION 1.

Die decorativen Künste haben ihren Ursprung in der Architektur deren unzertrennliche Begleiterinnen sie auch bleiben sollten.

PROPOSITION 2.

Die Architektur ist der materielle Ausdruck der Bedürfnisse, der Fähigkeiten und der Empfindungen des Zeitalters dessen Schöpfung sie ist.

Der Styl in der Architektur ist die eigenthümliche Gestalt, welche jener Ausdruck unter dem Einfluss des Klimas und der zur Verfügung stehenden Materialien annimmt.

PROPOSITION 3.

Wie die Architektur, so sollten auch alle zu den decorativen Künsten gehörigen Werke Angemessenheit, Ebenmass und Harmonie besitzen, und das Resultat dieser Eigenschaften insgesammt ist die Ruhe.

PROPOSITION 4.

Die wahre Schönheit ist das Ergebniss jener Ruhe die das Gemüth empfindet wenn Auge, Verstand und Gefühle befriedigt sind, weil nichts mangelt.

PROPOSITION 5.

Die Construction sollte verziert; die Verzierung aber nie eigens construiert werden.

Was schön ist, ist wahr; was wahr ist muss nothwendig schön sein.

PROPOSITION 6.

Die Schönheit der Form erzeugt man mittelst Linien die allmähig und wellenförmig aus einander entspringen, und zwar ohne Auswüchse, so dass man weder etwas hinzufügen noch etwas hinwegnehmen könnte, ohne die Schönheit des Ganzen zu beeinträchtigen.

PROPOSITION 7.

Nach dem Entwurf der allgemeinen Formen, müssen diese unterabgetheilt und mittelst allgemeiner Linien verziert werden; die Zwischenräume füllt man sodann mit Ornamenten aus, die ihrerseits wieder abgetheilt und geschmückt werden können, um einer näheren Berücksichtigung Genüge zu leisten.

PROPOSITION 8.

Alle Ornamente sollten eine geometrische Construction zur Grundlage haben.

PROPOSITION 9.

Gerade wie in jedem vollkommenen Werke der Baukunst ein wahres Ebenmass zwischen all den Gliedern herrscht aus denen das Werk besteht, so sollte auch durchgehends in den decorativen Künsten jeder Verein von Formen nach gewissen bestimmten Verhältnissen an-

Allgemeine
Principien.

Ueber die
allgemeine
Form.

Verzierung
der Ober-
fläche.

Ueber Ver-
hältniss.

geordnet sein; so dass das Ganze sowohl als jedes besondere Glied die Vielfältigung irgend einer einfachen Einheit bilde.

Jene Verhältnisse werden um so schöner sein je schwerer es dem Auge wird sie zu entdecken.

Also wird das Verhältniss einer doppelten Geviertzahl, oder 4 zu 8, minder schön sein als die subtilere Proportion von 5 zu 8; 3 zu 6, als 3 zu 7; 3 zu 9, als 3 zu 8; 3 zu 4, als 3 zu 5.

PROPOSITION 10.

Die Harmonie der Form besteht im gehörigen Gleichgewicht und Contrast der geraden, krummen und geneigten Linien.

Ueber Harmonie und Contrast.

PROPOSITION 11.

In der Verzierung der Oberfläche sollten alle Linien aus einem Mutterstamm entspringen. Jedes Ornament, so fern es auch sein möge, muss bis an seinen Zweig und seine Wurzel fortgeführt werden. *Morgenländische Praxis.*

Vertheilung. Strahlung. Ununterbrochener Zusammenhang.

PROPOSITION 12.

Bei jeder Verbindung von krummen Linien mit krummen, oder von krummen Linien mit geraden, muss dafür gesorgt werden, dass diese Linien die Tangenten zu einander bilden. *Naturgesetz. Morgenländische Praxis ist im Einklange mit diesem Gesetz.*

PROPOSITION 13.

Blumen und andere Naturgegenstände sollten nicht zu Ornamenten gebraucht werden, sondern eine bloss conventionelle Vergegenwärtigung derselben, hinlänglich andeutend um die Vorstellung des beabsichtigten Bildes im Gemüthe anzuregen, ohne die Einheit des Gegenstandes zu zerstören, zu dessen Verzierung sie

Ueber die conventionelle Behandlung natürlicher Formen.

dienen sollen. *Allgemein befolgt in den besten Kunstperioden und ebenso allgemein verletzt wenn die Kunst in Verfall geräth.*

PROPOSITION 14.

Die Farbe gebraucht man als Gehülfin zur Entwicklung der Form, und um Gegenstände oder Theile derselben von einander zu unterscheiden.

Ueber Farbe im Allgemeinen.

PROPOSITION 15.

Die Farbe dient auch zum Hervorbringen des Helldunkels, und mittelst der gehörigen Vertheilung der verschiedenen Farben befördert man die Undulation der Form.

PROPOSITION 16.

Diesen Zweck erzielt man am besten indem man auf kleinen Oberflächen die Grundfarben in kleiner Quantität verwendet, und diese durch die Anwendung der secundären und tertiären Farben auf grössern Oberflächen balancirt und unterstützt.

PROPOSITION 17.

Die Grundfarben sollten auf den obern Theilen der Gegenstände gebraucht werden, die secundären und tertiären auf den untern.

PROPOSITION 18.

(*Chromatische Aequivalenten von Field.*)

Die Grundfarben gleicher Intensität harmonisiren oder neutralisiren sich gegenseitig im Verhältnisse von 3 Gelb, 5 Roth, und 8 Blau — im Ganzen 16.

Die secundären oder Nebenfarben im Verhältnisse von 8 Orange, 13 Purpur, 11 Grün — im Ganzen 32.

Die tertiären, Citrongelb (aus Orange und Grün zusammengesetzt) 19; Braunroth (Orange und Purpur) 21; Oliven-

Ueber tract u monis Aequiv ten des der Sch rungen Tinten.

grün (Grün und Purpur), 24; — im Ganzen 64.

Es folgt also dass: —

Jede secundäre, die aus zwei Grundfarben zusammengesetzt ist, durch die bleibende Grundfarbe im selben Verhältnisse neutralisirt wird: also 8 Orange durch 8 Blau, 11 Green durch 5 Roth, 13 Purpur durch 3 Gelb.

Jede tertiäre die eine gezweite Zusammensetzung zweier secundären ist, wird durch die bleibende secundäre neutralisirt, und zwar 24 Olivengrün durch 8 Orange, 21 Braunroth durch 11 Grün, 19 Citrongelb durch 13 Purpur.

PROPOSITION 19.

Das obige ist in der Voraussetzung, dass die Farben in ihrer prismatischen Intensität angewendet werden, aber jede Farbe bietet eine grosse Mannichfaltigkeit des Tones dar, wenn sie mit Weiss gemischt wird, und die verschiedensten *Schattirungen* wenn sie mit Grau oder Schwarz gemischt wird.

Wenn eine volle Farbe mit einer andern von matterm Tone contrastirt wird, so muss die Flächenausdehnung der letztern verhältnissmässig vergrössert werden.

PROPOSITION 20.

Jede Farbe hat eine Mannichfaltigkeit von Tinten die aus der Zumischung anderer Farben entstehen, die ausser dem Weiss, Grau oder Schwarz, noch hinzugethan werden: so hat man von Gelb — Orange-gelb auf der einen Seite und Citron-gelb auf der andern; ebenso von Roth — Scharlach-roth und Hoch-roth; und in jeder von diesen insbesondere jede mögliche Verschiedenheit des *Tons* und der *Schattirung*.

Wenn eine mittelst einer andern ursprünglichen Farbe schattirte Grundfarbe mit einer secundären contrastirt wird, so muss diese secundäre eine Tinte der dritten Grundfarbe haben.

PROPOSITION 21.

Bei der Anwendung der Grundfarben auf modellirte Oberflächen, sollte Blau, die sich zurückziehende gedämpfte Farbe, auf den concaven Oberflächen, Gelb, die hervorragende auf den convexen; und Roth, die Mittelfarbe, auf den Unterseiten angebracht werden; indem man die Farben mit Weiss auf den senkrechten Flächen von einander absondert.

Ueber die Stellenwelche die verschiedenen Farben einnehmen sollten.

Wenn man die in Proposition 18 verlangten Verhältnisse nicht erlangen kann, so kann das Gleichgewicht mittelst einer Veränderung der Farben selbst hergestellt werden: sollte z. B. die zu färbende Oberfläche zu viel Gelb abgeben, so muss das Roth mehr Hochroth und das Blau mehr Purpur gemacht werden — das heisst, man muss das Gelb daraus entfernen; ebenso wenn die Oberflächen zu viel Blau abgeben, muss man das Gelb mehr Orange und das Roth mehr Scharlach-roth machen.

PROPOSITION 22.

Die verschiedenen Farben sollten derart mit einander verschmolzen werden, dass die colorirten Gegenstände, aus der Entfernung angesehen, einen neutralisirten Glanz darstellen.

PROPOSITION 23.

Keine Composition kann je vollkommen sein in der irgend eine der drei Grundfarben fehlt, entweder im natürlichen Zustande oder im Zustande der Combination.

PROPOSITION 24.

Wenn zwei Tonarten derselben Farbe neben einander gesetzt werden, so wird die helle Farbe heller, und die dunkle dunkler erscheinen.

Gesetz der gleichzeitigen Contraste der Farben, vom Herrn Chevreul abgeleitet.

PROPOSITION 25.

Wenn zwei verschiedene Farben nebeneinander gesetzt werden, erleiden sie eine zweifache Modification: erstens

Ueber Contract und harmonische Aequivalenzen des Tones der Schattirungen und Tinten.

Farb
gem

hinsichtlich des Tons (indem die helle Farbe heller und die dunkle dunkler erscheint); zweitens hinsichtlich der Tinten, indem jede derselben einen Anstrich der ergänzenden Farbe der andern empfängt.

PROPOSITION 26.

Die Farben erscheinen auf weissem Grund dunkler; und auf schwarzem Grund, heller.

PROPOSITION 27.

Ein schwarzer Grund leidet wenn er sich mit Farben die eine lichte Ergänzung liefern im Gegensatz befindet.

PROPOSITION 28.

In keinem Falle dürfen die Farben mit einander zusammenstossen.

PROPOSITION 29.

Wenn farbige Ornamente auf einem Grund von contrastirender Farbe angebracht sind, sollten die Ornamente mittelst eines Randes von hellerer Farbe vom Grunde abgesondert werden; daher muss eine rothe Blume auf grünem Grunde einen Rand von hellerm Roth haben.

PROPOSITION 30.

Wenn farbige Ornamente auf einem Gold Grund angebracht sind, sollten die Ornamente mittelst eines Randes von dunklerer Farbe vom Grunde abgesondert werden.

PROPOSITION 31.

Gold Ornamente auf farbigem Grunde, was auch dessen Farbe sein mag, sollten schwarze Contouren haben.

PROPOSITION 32.

Farbige Ornamente, was auch deren Farbe sein mag, können mittelst weisser,

goldener oder schwarzer Ränder vom Grunde abgesondert werden.

PROPOSITION 33.

Ornamente von jedweder Farbe oder von Gold können auf weissem oder schwarzem Grunde ohne Contouren und ohne Ränder angebracht werden.

PROPOSITION 34.

In "Selbst - Tinten," Tonarten oder Schattirungen derselben Farbe, kann man eine helle Tinte auf dunklem Grunde auch ohne Contouren gebrauchen; ein dunkles Ornament aber auf hellem Grunde muss mit Contouren einer noch dunklern Tinte versehen sein.

PROPOSITION 35.

Die Nachahmung der geäderten Holzarten und der verschiedenen farbigen Marmore sind nur da zulässig, wo der Gebrauch der nachgeahmten Substanz selbst nicht unangemessen gewesen wäre.

PROPOSITION 36.

Die in den Werken der Vergangenheit zu entdeckenden Principien gehören uns wohl an; doch nicht die Ergebnisse derselben. Das hiesse den Zweck mit den Mitteln verwechseln.

PROPOSITION 37.

Es lässt sich kein Fortschritt in den Künsten der gegenwärtigen Generation erwarten, bis alle Klassen, Künstler, Fabrikanten und das Publikum im Allgemeinen zu einer vollkommeneren Einsicht in die Kunst herangebildet werden, und eine vollere Kenntniss der ihr zu Grunde liegenden allgemeinen Prinzipien erlangen.

Ueber die Mittel den harmonischen Effect der neben einander gesetzten Farben zu vermehren. Bemerkungen die von der Beobachtung morgenländischer Praxis hergeleitet sind.